

BESCHLÜSSE

1. Schulkommission, Ersatzwahl

Der vorgeschlagene Reto König, Linckweg 7, Zollikofen, SP, wird als Ersatz für Maya Weber, Herrenvogel 1, Zollikofen, SP, per sofort bis 31. Januar 2013 gewählt.

2. Zukunft Altersversorgung Zollikofen

A) Zu Handen der Stimmberechtigten:

1. Von der Neuerstellung eines Alterszentrums auf den Liegenschaften Zollikofen-Grundbuchblatt Nr. 278 und Nr. 325 an der Bernstrasse durch eine private Bau-trägerschaft wird Kenntnis genommen.
2. Per Datum des Bezugs des Alterszentrums an der Bernstrasse entledigt sich die Gemeinde der selbst gewählten Aufgabe der Führung des Betagtenheims an der Wahlackerstrasse 5. Die Liegenschaften Zollikofen-Grundbuchblatt Nr. 1389 und Nr. 1912 (Betagtenheim Wahlackerstrasse 5) werden entwidmet (Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Zollikofen).
3. Der Grosse Gemeinderat wird ermächtigt, das Rechtsgeschäft einer allfälligen Veräusserung des bisherigen Betagtenheimes (Liegenschaften Zollikofen-Grundbuchblatt-Nr. 1389 und Nr. 1912, Wahlackerstrasse 5) zu marktüblichen Konditionen für die entsprechende Nutzung in eigener Kompetenz abzuschlies-sen.

B) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftsentwurf an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

3. Sanierung Allwetterplatz Sekundarstufe I; Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Allwetterplatzes von Fr. 310'500.00, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 217.503.58, wird bewilligt.

4. Neufassung Schulreglement

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Der Neufassung des Schulreglements wird zugestimmt.

B) In eigener Kompetenz:

Das Postulat Fritz Vollenweider und Mitunterzeichnende betreffend Neue Struktur der Volksschule Zollikofen wird als erledigt abgeschrieben.

5. **Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend Verbesserung der Informationspolitik; Erheblicherklärung**

Das Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend Verbesserung der Informationspolitik, wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Folge als erheblich erklärt.

6. **Einfache Anfrage Peter Bähler betreffend Versuch Schulsozialarbeit; Grundlegendaten für Wirkungsnachweis; Antwort**

Die Einfache Anfrage Peter Bähler betreffend Versuch Schulsozialarbeit; Grundlegendaten für Wirkungsnachweis wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

7. **Einfache Anfrage Peter Traber betreffend Schwarzarbeit in Zollikofen; Antwort**

Die Einfache Anfrage Peter Traber betreffend Schwarzarbeit in Zollikofen wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

8. **Parlamentarische Eingänge**

- 8.1 Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende betreffend Stärkung der Kommissionsarbeit
- 8.2 Interpellation Marianne Baumann betreffend Verlängerung der brieflichen Stimmabgabe
- 8.3 Einfache Anfrage Hans Peter Baumann betreffend koordinierter Aushang der Wahlplakate
- 8.4 Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend Umbau des Verwaltungsgebäudes, Bedürfnisnachweis
- 8.5 Einfache Anfrage Armin Röthlisberger betreffend Ping Pong Tisch beim Türmlischulhaus

Rechtsmittelbelehrung

⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation beim Regierungstatthalter Beschwerde geführt werden.

⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Bst. a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 4 (Bst. A)** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ist ein solcher Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **16. Juni 2010** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 5, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 205, 2. Stock).

Für Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:

<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, Montag, 3. Mai 2010

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN